

## **Stellungnahme der Universität Regensburg „In Sachen Prof. Dr. Wolfgang Schäfers“**

2. August 2013

Seit 2004 hat Prof. Dr. Wolfgang Schäfers eine ordentliche Professur für Immobilienmanagement an der Universität Regensburg inne. Für seine Tätigkeit bei der IVG Immobilien AG wurde ihm für den Zeitraum von Anfang 2009 bis zum Jahresende 2012 – und gemäß § 18 Urlaubsverordnung für Beamte – Sonderurlaub bewilligt.

Die Obergrenze für die Gewährung von Sonderurlaub aufgrund einer Tätigkeit in der Privatwirtschaft liegt bei einem Zeitraum von insgesamt fünf Jahren.

Derzeit übt Prof. Schäfers seine Arbeit bei der IVG Immobilien AG weiterhin im Rahmen einer genehmigten Tätigkeit aus.

Während seiner Beurlaubung hat Prof. Schäfers keine Bezüge nach der Beamtenbesoldung erhalten. Trotzdem ist Prof. Schäfers während der gesamten Zeit seinen Lehrverpflichtungen an der Universität Regensburg nachgekommen.

Ein Zusammenhang zwischen den beruflichen Tätigkeiten von Prof. Schäfers und dem Umstand, dass Herr Mahmoud Al-Khatib andere Aufgaben in der Universitätsverwaltung übernommen hat, besteht nicht.